

## Die Nichteignung des Prioritätsprinzips zur Stabilisierung der Nomenklatur. — Das Kontinuitäts- prinzip in der Tier- und das Utilitätsprinzip in der Autornennung.

Von Franz Heikertinger, Wien.

In einem kürzlich in dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> erschienenen Aufsatz hat mein verehrter Herr Kollege F. Hendel in Wien meinem seinerzeit gleichfalls in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz: „Zur Kritik der strikten Anwendung des Prioritätsprinzips in der Nomenklatur“ eine Antwort gewidmet.

In dieser Antwort gesteht er mir zu, daß das Ziel, das mir vorschwebt, eine Reihe eingebürgerter Namen zu erhalten, ein anzustrebendes sei. Seinem Zugeständnis fügt er jedoch unmittelbar in Sperrdruck bei:

„Gegen das Prioritätsprinzip als solches darf aber nicht verstoßen werden, da dies nur allein die Gewähr einer wirklich sicheren und dauernden, der Willkür einzelner entzogenen, automatischen Fixierung der Namen ermöglicht. Kein anderes Prinzip kann es ersetzen und ist diesbezüglich jedes Kompromiß abzulehnen.“

Ich muß gestehen, daß ich diese Meinung nicht zu teilen vermag, und möchte mir gestatten, die schwerwiegenden, sachlichen Gründe, auf denen sich meine gegenteilige Auffassung aufbaut, dem allgemeinen Urteile der Fachgenossen zu unterbreiten.

Wir wollen, ehe wir Acht und Bann auf die Verletzung der strikten Priorität legen, einmal unbefangen prüfend von Grund auf nachsehen, welches Ziel sich alle Nomenklaturbestrebungen letzten Endes setzen, wie dieses Ziel auf dem kürzesten Wege sicher erreicht werden könnte und ob wir zur Erreichung dieses Zieles eine sakrosankte Priorität wirklich benötigen. Das Ökonomieprinzip im Forschen muß uns hierbei leiten, muß uns jede nicht unbedingt nötige Belastung vermeiden heißen.

Beginnen wir also an einem Punkte, an dem es noch keine „Priorität“ als Nomenklaturprinzip gibt.

Was ist Beweggrund und Ziel aller Nomenklaturbestrebungen?

Doch wohl nur eines: Einheitlichkeit der Benennung. Mit anderen Worten: Es ist ein Modus zu finden, der

<sup>1)</sup> Jahrg. XXXVI, 1917, S. 267—271.

sicherstellt, daß in der ganzen Welt und zu allen Zeiten nur ein einziger (binärer) Name für jede Organismenart gebraucht werde. Das ist das Nomenklaturproblem in seiner Gänze. Ob es mit oder ohne den Begriff „Priorität“ gelöst wird, ist zunächst gleichgültig.

Es wäre oft gut, verfahrenere Probleme einem Unbefangenen, den der Prinzipienstreit noch nicht beirrend beeinflusst hat, vorzutragen.

Legen wir unser schwieriges Problem einem solchen Unbefangenen vor, so wird er dessen Schwierigkeit vielleicht zunächst übersehen. Er wird uns raten: „Gebt dem Lebewesen einen Namen und legt fest, dieser Name dürfe nicht mehr geändert werden.“

Man wird ihm aufmerksam machen müssen, daß es der komplizierte, internationale Betrieb der Wissenschaft bedinge, daß oft für eines und dasselbe Lebewesen zwei, drei und mehr Namen in Gebrauch seien. Welcher soll da der rechte sein? Wir bedürfen einer klaren, einfachen Regel, nach welcher jedermann automatisch mit Sicherheit den gültigen Namen festzusetzen vermag.

Hier liegt der gefährliche Punkt des Problems. Es ist so verlockend, zu sagen: Nur der älteste, der erstgegebene Name kann das sein, nur das „Zuerst“ kann von aller Welt einheitlich und einwandfrei in stets gleicher Weise beurteilt werden.

Vielleicht gibt uns der Unbefangene aber doch eine andere Antwort. Vielleicht meint er: „Nehmt den, den die meisten genommen haben, nehmt den gebräuchlichsten unter den Namen!“

Ich gebe ohneweiters zu, daß der Kenner von diesem Vorschlag vorerst nicht befriedigt sein wird, es logisch auch gar nicht sein kann. Der „erstgegebene“ Name wird mechanisch von jedem Forscher einheitlich festgestellt werden können, jeder Forscher wird und muß mit dieser Regel unbedingt nach demselben Namen greifen: die ersuchte Einheitlichkeit erscheint automatisch gesichert. Anders bei Festlegung des „gebräuchlichsten“ Namens. Hier käme ein Prinzip in Betracht, das alles einer rein subjektiven Meinung anvertraut, das keine automatische Einheitlichkeit sichert. Von zwei, drei Forschern kann jeder einen anderen Namen für den gebräuchlichsten halten und festlegen. Wessen Meinung sollte nun bindend sein?

Wir sehen den Kenner hier nach dem Prioritätsprinzip greifen und müssen ihm — auf diesem Punkte der Tatsachenentwicklung haltend — recht geben.

Indessen ist die Zeit, da solche theoretische Überlegungen stattfanden, heute lange verflossen. Wir haben Jahrzehnte unter der Herrschaft der Priorität in der Nomenklatur gelebt, wir sind nicht mehr auf theoretisch-logische Erwägungen allein angewiesen, sondern wir können nun den tatsächlichen Effekt des Prinzips untersuchen und beurteilen. Heute liegen uns die Früchte jenes Baumes, dessen Samenkorn uns theoretisch das rechte scheinen mußte, praktisch zur Begutachtung vor.

Und da müssen wir uns unumwunden gestehen, daß die Früchte dem Samenkorn nicht entsprechen. Die einfache, klare Ordnung, die tatsächliche Einheitlichkeit der Benennung, der Effekt: „Ein einziger Name für jedes Wesen in aller Welt für alle Zeiten“ — sie liegen uns so fern wie je. Ich kenne keinen Gegner, der dies in Abrede stellte oder begründet in Abrede zu stellen vermöchte.

Auf diesem Punkte der Erkenntnis angelangt, ist es vielleicht doch ein guter Rat: Gehen wir zurück zum Ausgangspunkt und sehen wir zu, ob dort nicht ein anderer gangbarer Weg abzweigt. Vielleicht ist der dann der rechte, wenn er es auch auf den ersten Blick nicht zu sein schien. Ein Staatsmann hat einmal das Wort geprägt, wenn man eine Weste unrecht zugeknöpft habe, komme man mit Konsequenz oder Gewalt nie mehr zurecht. Man müsse sie so peinlich dies auch sein möge, zur Gänze wieder aufknöpfen und völlig neu anfangen. Genau das haben wir heute vor uns. Mit dem Prioritätsprinzip haben wir, das sagen uns die Tatsachen, unsere nomenklatorische Weste nicht richtig zugeknöpft . . .

Gehen wir zurück an den Scheideweg, wo zur Rechten der Weg des „erstgegebenen“, zur Linken der Weg des „gebräuchlichsten“ Namens abzweigt. Der Unbefangene hat nach dem gebräuchlichsten gegriffen. Wir müssen ihm bei näherer Erwägung sogar zugestehen, daß er damit in einer Hinsicht einen sehr guten Griff getan hat. Denn es entspricht dem Geiste der ersehnten Einheitlichkeit der Benennung, dem Ziel aller Nomenklatur, besser, das Prinzip so zu wählen, daß es in allen Fällen dieser Einheitlichkeit am nächsten bleibt, daß die Einheitlichkeit selbst das Maß ist. Einheitlichkeit wäre es, wenn in allen Büchern der Vergangenheit nur ein Name gebraucht wäre. Ist dies aber nicht der Fall, ist in neunzig Büchern der eine, in zehn anderen Büchern aber ein anderer Name gebraucht und muß nun einer dieser beiden Namen gewählt werden, dann kommen wir der ersehnten Einheitlichkeit, dem alleinigen Maß aller nomenklatorischen Dinge, dem Geiste nach zu-

mindest am nächsten, wenn wir den neunzimal gebrauchten Namen dem zehnmal gebrauchten vorziehen.

Es ist das Prinzip der Majorität, das einer angestrebten, aber nicht erreichbaren Einheitlichkeit immer noch am nächsten kommt. Bei Beratungen entscheidet man sich ja auch nicht nach dem Prioritätsprinzip für den allererst eingebrachten Antrag, sondern für jenen, der die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Und wenn der Fall nun noch ausgeprägter liegt, wenn in tausend Büchern ein einziger Name gebraucht ist, in einem einzigen, längst vergessenen, ältesten Buche dagegen ein anderer, bislang unbekannter, aufgefunden wird — ist hier nicht bereits eine nahezu vollkommene Einheitlichkeit gegeben, ist es nicht, am Geiste der Einheitlichkeit gemessen, das Nächstliegende, Selbstverständliche, den tausendfach gebrauchten Namen beizubehalten?

Wir sehen klar: Das Prinzip des erstgegebenen Namens, das Prioritätsprinzip, mußte uns zuerst verlocken, es versprach klare, einfache, einheitliche Entscheidungen für alle Fälle. Daß es mit dem Geiste unserer Bestrebungen im Grunde in logischem Widerspruch steht, das trat damals nicht hervor.

Nun aber, da das Prioritätsprinzip nicht die erschnitten Früchte trug, nun wir die Sache nochmals durchdenken, nun sehen wir klar seinen Pferdefuß: Es nimmt nicht die Einheitlichkeit oder die Annäherung an die Einheitlichkeit der Benennung zum Maßstab, sondern es führt ein fremdes Maß, das mit dem Geist der Nomenklatur nichts zu tun hat, ein: das „Zuerst“. Das zeigt uns mit peinlicher Schärfe jener Fall, in dem es uns zwingt, einen tausendfach gebrauchten Namen, eine fast vollkommene Einheitlichkeit, um eines anderen, niemals gebrauchten Namens willen zu zerstören.

Setzen wir unser Gespräch mit dem Unbefangenen fort.

Wir mögen ihm einwenden: Es ist nicht immer mit Sicherheit zu sagen, welcher von mehreren Namen der gebräuchlichste ist. Der eine ist hier, der andere dort, der eine war in der Vergangenheit, der andere in der Gegenwart gebräuchlicher.

Der Unbeteiligte mag sagen: Es ist im Grunde gleichgültig, welcher von allen Namen gewählt wird. Das Wesentliche ist, daß er allein für alle Zukunft gilt. Der wählende Forscher wird den seiner Überzeugung und Sachkenntnis nach gebräuchlichsten wählen, nur um die Einheitlichkeit der Nomenklatur der Vergangenheit nach Möglichkeit wenig zu stören. Ansonsten hat das Wählen gar keine Bedeutung und Differenzen in der Beurteilung der Gebräuchlichkeit können, sofern sie nicht ganz grobe, tiefeinschneidende Fehl-

abschätzungen darstellen, ohneweiters vernachlässigt werden. Der nunmehr festgelegte Name gilt.

Wir wenden nochmals besorgt ein, es fehle in diesem Prinzip aber das Wesentlichste, wonach wir Bedarf haben: Die klare Einheitlichkeit der Beurteilung, die mechanisierte Entscheidung. Jeder wird anders entscheiden, Zank und Streit und Unsicherheit werden nicht enden . . .

Der Unbefangene wird uns vielleicht einladen, mit ihm gemeinsam die Sachlage einmal praktisch durchzudenken. Es ergibt sich hierbei folgendes:

Der Forscher verwendet stets jenen Namen, den er in Gebrauch vorfindet. Damit ist die erdrückende Menge der Fälle bereits erledigt; es kommen nur mehr seltenere Ausnahmefälle in Betracht. Solche sind: Der Forscher findet zwei oder mehrere Namen in Gebrauch. — Erledigung: Er legt nach bestem Wissen und Gewissen den gebräuchlichsten als gültig fest. Der nächste Forscher wird nur mehr einen einzigen Namen vorfinden; die Angelegenheit ist erledigt. Sollten einmal zwei Forscher gleichzeitig, ohne Wissen voneinander, in einem solchen Entscheidungsfalle zwei verschiedene Namen wählen (ein gewiß sehr seltener Ausnahmefall), dann liegen für den nächsten Forscher eben wieder zwei Namen vor, unter denen er entscheidet. Er entscheidet; die Angelegenheit ist geordnet.

Ein anderer Fall: Ein Forscher deutet eine Beschreibung fehl. Erledigung: Es liegt damit ein Name für zwei verschiedene Tiere vor. Der erledigende Forscher beläßt den Namen jenem Tier, das am öftesten damit bezeichnet worden ist. Der gewählte Name gilt für alle Hinkunft; die Angelegenheit ist geordnet.

Es handelt sich im Prinzip also stets um nichts als um die bewußte Fortführung, um die Kontinuität eines vorgefundenen Namens und, bei der Konkurrenz zweier Namen, um die Wahl dessen, dessen Erhaltung in Erwägung aller Umstände die am mindesten störenden Folgen für die bestehende Literatur nach sich zieht. Es ist keine Schwierigkeit zu sehen oder zu erdenken, die nicht mit dieser einfachen, klaren Formel zwanglos leicht lösbar wäre.

Das Wesentliche an dieser Lösung ist das völlige Fehlen des Begriffes der Priorität in derselben.

Wir benötigen ihn nicht. Er ist ein dem Nomenklaturziele Fremdes, mit ihm in keiner logischen Beziehung Stehendes. Prioritätserhaltung ist im Normalfalle die natürliche Folge unseres Vorgehens, niemals aber ein normatives Prinzip hierfür. Die Ent-

scheidung über alle Ausnahmefälle bleibt nur dem Kontinuitätsprinzip überlassen.

Wird für einen ein halbes Jahrhundert lang allein in Gebrauch stehenden Namen ein völlig ungebräuchlich gebliebener, fremder, älterer Name aufgefunden, dann ist diese Feststellung historisch vielleicht von Interesse; irgend ein Anlaß zur Zerstörung des bereits eingelebten Namens ist damit logisch nicht gegeben. Der ungebräuchlich gebliebene ältere Name rückt einfach und klanglos als verjährt und ungültig in die Synonymie des gebräuchlichen.

Es kann wirklich nichts Nomenklaturzerstörendes eintreten, wenn wir schreiben:

**Dibolia** Latreille 1829,

Syn. *Haltitarsus* Berth. (ex Latr.) 1827.

Manchen Forscher mag hier eine etwas beklommene Stimmung überkommen. Das ist die Nachwirkung des Prioritätszwanges, unter dem wir bislang gestanden, der uns tyrannisierte. Doch es wird sich bei diesem Vorgange nichts Wissenschaftszerstörendes ereignen. Bestimmt nicht.

Nur eine alte Einheitlichkeit, eine festgefügte Stabilität, wird still und friedlich als Kontinuität in die Zukunft hinübergeführt. nur die gesamte Literatur eines Jahrhunderts bleibt nomenklatorisch gültig, allgemein verständlich — alle Welt atmet auf.

Das ist der Segen des Kontinuitätsprinzips.

Kollege Hendel hat einmal das schöne Wort zitiert: *Fiat justitia, pereat mundus!*

Wir wollen einen Augenblick überdenken, was „justitia“ in unserer Frage eigentlich sein soll. Es fehlt uns hier wohl der rechte Begriff zu dem klingenden Wort.

Soll es das Recht der Nomenklaturbestrebungen sein, ihr von uns gekennzeichnetes, einziges Ziel wirklich zu erreichen? Dann haben wir mit dem Kontinuitätsprinzip voll und ganz recht getan.

Gilt es das „Recht“ irgend eines Autors? Dann müssen wir betonen, daß sich in unserer Aufgabe weder ein Autor noch ein Recht eines solchen findet. Halten wir fest am Problem: Wir suchen für jedes Tier für alle Länder und alle Zeiten einen einzigen Namen — sonst nichts. Wer diesen Namen gab, wann er ihm gab, ob er der erste war — wen kümmert's?

Und wenn es uns kümmerte — die starre Priorität vermöchte kein Autorrecht zu wahren. Meigen hat seine nunmehr exhumierte minderwertige Erstlingsarbeit über Fliegen selbst mit Absicht ver-

schwiegen und verworfen. Bin ich im Irrtum, wenn ich der Meinung bin, die Wiedererweckung dieser Arbeit sei nicht so sehr eine Wahrung, als vielmehr etwas wie eine Verletzung des natürlichen Rechtes des Autors, der seinen begangenen Fehler selbst gutmachen wollte? Und was den Fall *Dibolia* anbelangt — die starre Priorität rettet da weder das Recht Illigers, von dem der Gattungsbegriff in Wirklichkeit herrührt, noch das Recht Latreilles, der ihn sachgemäß verwertete, sondern setzt als Autorzitat den Namen eines bloßen — Übersetzers, der das Tier vermutlich gar nicht kannte.

Ist dies die „Gerechtigkeit“, um derentwillen die Welt zu Grunde gehen soll? Und um derentwillen die Nomenklatur wirklich zu Grunde geht!

Wir suchen vergeblich nach dem, was im Nomenklaturproblem „justitia“ sein könnte.

Vergessen wir es nie: Das Nomenklaturproblem ist ein rein praktisches Problem. Ein Registraturproblem, jeden Tag in der Wirklichkeit hervortretend, an ihr zu messen. Es ist verfehlt, ein praktisches Problem historisch zu behandeln. Das Prioritätsprinzip aber ist ein rein historisches Prinzip.

Das tritt mit noch größerer Schärfe und Deutlichkeit als bei der Tierbenennung beim zweiten Namen hervor, den die Nomenklaturregeln der Gegenwart unter die Herrschaft des Prioritätsprinzips stellen — beim Autornamen.

Kollege H e n d e l schreibt hierüber:

„Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Praxis kann als einzig obligatorisches Autorzitat bloß das des Erstbeschreibers in Betracht kommen. Der Autornamen ist mit dem aufgestellten Tiernamen, dem Symbol eines systematischen Begriffes, automatisch verbunden und sichert mit dem beigefügten Zitat und der Jahreszahl den Umfang des geschaffenen Begriffes und die Priorität des Namens.“

Wir wollen diese Worte einmal, historisch etwas weiter ausgreifend, an der realen Wirklichkeit messen.

#### „*Carabus* Linné“.

Das war einst kein leerer Name, sondern ein richtiges Literaturzitat, ein Hinweis auf eine brauchbare Charakteristik des „*Carabus*“ genannten Wesens.

Mit dem Unbrauchbarwerden der Werke Linnés zur Praxis der Determination erlosch die Bedeutung des Autorzitats als Hinweis auf eine brauchbare Beschreibung. Man fand bei Linné nicht

mehr, was man zur Bestimmung des zeitgemäßen „*Carabus*“ brauchte. Im Gegenteil, Schlug man Linné nach, so fand man einen längst ungültig gewordenen Begriff, der die ganze Familie *Carabidae* umfaßte. Man wurde irregeführt. Warum fügte man dann dem „*Carabus*“ dennoch immer noch ein „Linné“ an?

Mit kritischer Logik betrachtet, mußte man ein solches Autorität als überflüssig und als falsch erkennen. Überflüssig, denn die Weglassung des „Linné“ änderte nichts an der Denbarkeit des Namens. Niemand geriet in Zweifel, niemand erfuhr effektiv mehr durch „*Carabus* L.“ als durch „*Carabus*“. Als falsch, denn das „L.“ wies auf einen Begriff hin, der in Wirklichkeit gar nicht gemeint war.

Man wird den wirklichen Wert des mechanisch angehängten „L.“ vergeblich suchen. Man behauptet, es führe auf die Quelle zurück, gebe die Möglichkeit, jede Meinungsverschiedenheit jederzeit sicher zu beheben. Das ist irrig.

Angenommen, ein Autor A habe den Begriff *Carabus* wirklich falsch gefaßt und ein Autor B wiese dies etliche Jahrzehnte später nach. Welches Bild bietet die Praxis?

Man bestimmte *Carabus* nach Autor A und nannte das Ergebnis „*Carabus* L.“. Zwanzig Jahre später bestimmte man *Carabus* nach Autor B und nannte das Ergebnis auch wieder „*Carabus* L.“. Und dennoch waren es nachweislich zwei verschiedene Begriffe, die da unter gleichen Namen in die Literatur geflochten wurden. Es waren bewußte Homonymien, die man da schuf.

Wo lag die Klarheit?

Sie lag allzunah. Sie lag in der Selbstverständlichkeit, jenen Autor zu nennen, dem man wirklich folgte. „*Carabus* A“ und „*Carabus* B“ lassen klar und für alle Zeiten die wirklichen Begriffe erkennen, die „*Carabus* L.“ und „*Carabus* L.“ für alle Zeiten verschleiern.

Doch man wollte vom gewohnten „L.“ nicht gerne lassen. Man empfahl die Zitatform „(L.) A“.

Diese Form widerspricht der wissenschaftlichen Arbeitsökonomie. Für den Alltag genügt der Hinweis auf A völlig: im Zweifelsfalle findet sich bei A (in Beschreibungstexte) ohnehin der Hinweis auf Linné: der Weg zur Quelle ist für den wirklichen Bedarfsfall gesichert. Wer sich indes gar nicht dareinfinden kann, der zitiere in Gottesnamen „A (L.)“ oder „(L.) A“, wisse aber, daß er damit bereits des Guten zu viel tut.

Gleiches wie vom Gattungsnamen gilt naturgemäß vom Artnamen.

Was bedeuten beispielsweise Name und Autorzitat „*Haltica exoleta* L.“?

Bei Panzer bedeuten sie *Crepidodera transversa*, bei Paykull, Koch, Gyllenhal u. a. stehen sie für *Crepid. ferruginea*, bei Illiger bedeuten sie *Psylliodes affinis*. Weise, Waterhouse u. a. beziehen die *H. exoleta* L. auf den heutigen *Longitarsus exoletus*.

Wenn wir irgendwo in der Literatur den Namen „*Haltica exoleta* L.“ antreffen, woran sollen wir erkennen, ob eine *Crepidodera*, eine *Psylliodes* oder ein *Longitarsus* gemeint sei.<sup>1)</sup> Erst die Angabe jenes Schriftstellers, dessen Deutung jeweils gefolgt wurde, klärt das Rätsel. *H. exoleta* Panzer ist *Crep. transversa*, *H. exoleta* Gyllenhal ist *Crep. ferruginea*, *H. exoleta* Illiger ist *Psylliodes affinis*. „*Haltica exoleta* L.“ aber ist ein Name für mehrere Begriffe, ein Homonym, und ist unbrauchbar.

Was bedeuten Name und Autorzitat „*Longitarsus tabidus* F. a. b.“? Ist dies jenes Tier, das bis vor kurzem *Long. verbasci* genannt wurde, oder jenes, das heute *jacobacae* heißt? Nichts löst das Rätsel, als das Zitat des Schriftstellers, dem wir Begriff und Namen entnehmen: erst „*Long. tabidus* Weise“, „*Long. tabidus* Bedel“, usw. bezeichnen eindeutig die wirklichen, voneinander verschiedenen Artbegriffe.

Ich darf es bei den wenigen Beispielen bewenden lassen. Jeder Forscher wird solcher Fälle genug in Erinnerung haben.

Es ist nun sehr bezeichnend, daß die zeitgemäße Systematik, die theoretisch das Erstautorzitat fordert, durch ihr eigenes Vorgehen in der Praxis die Unbrauchbarkeit desselben dartut, indem sie es an gewissen Stellen stets durch das Zitat des wirklich in Betracht kommenden Schriftstellers ersetzt.

Schlagen wir nämlich den gebräuchlichen Heyden-Reiter-Weiseschen *Catalogus Coleopterorum Europae* auf, so finden wir sowohl bei *Crepidodera ferruginea* als auch bei *Psylliodes affinis* die oben erwähnte *exoleta* als Synonym genannt. Aber man hat hier den so warm empfohlenen Autornamen „L.“ von ihr getrennt; das Synonym bei *Crepidodera* sagt nichts von Linné, sondern lautet nur: „*exoleta* F. Syst. El. II, 115, Gyll. Ins. 3. 551“ und jenes bei *Psylliodes* lautet: „*exoleta* Illig. Mag. 6. 78“. Dies erscheint mit Recht jedermann selbstverständlich: das Zitat:

<sup>1)</sup> Ich habe andernorts darauf hingewiesen, daß diese Unklarheit tatsächlich Verwirrung und Fehlangaben in die biologische Literatur gebracht hat.

„*exoleta* L.“ an diesen Stellen wäre ja völlig unbezeichnend, falsch. Es ist eben nicht die *exoleta* Linné, um die es sich hier handelt! Man vergißt hierbei nur, daß das Zitat „*exoleta* L.“ an diesen Stellen nicht unbezeichnender und nicht falscher ist, als überall in der Literatur. So wie an diesen Stellen zum Zwecke der wirklichen Kennzeichnung der gemeinten Art der Name des tatsächlich in Betracht kommenden Schriftstellers unerläßlich ist, ebenso ist dieser Name an allen anderen Orten unerläßlich, wo ein zeitgemäßer, wissenschaftlicher Artbegriff klar und eindeutig ausgedrückt werden soll.

Ich glaube nicht, daß ein Forscher, der diese Gedanken unbefangen erwägend an sich vorbeiziehen läßt, ihre Richtigkeit anzuzweifeln vermag. Diese Tatsachen zwingen mich, Hendl's Worte abzuändern:

Als einzig obligatorisches Autorzitat kann in der wissenschaftlichen Praxis nicht das des Erstbeschreibers, sondern nur das Zitat desjenigen Schriftstellers, dem der Artbegriff in der gemeinten Fassung tatsächlich entnommen wurde, in Betracht kommen.

Das ist es, was ich als das praktische Brauchbarkeitsprinzip, als das Utilitätsprinzip, aufstellen und womit ich das bisher gebrauchte Prioritätsprinzip in der Autornennung ersetzen möchte.

Man könnte hier die Frage aufwerfen: Wenn aber jemand Tiere, beispielsweise Käfer, nach Leunis, Brehm, Bau, Calwer o. dgl. populären Werken bestimmt? Soll er in diesem Falle wirklich zitieren „*Plinius für Bau*“?

Ganz gewiß und ernsthaft soll er das. Sicherlich wird dieses wahrheitsgemäße Zitat ein wenig unwissenschaftlich aussehen, aber es wird nicht unwissenschaftlicher aussehen, als die Bestimmung eben wirklich ist. Es wird der für jedermann offenkundige Beleg für die wissenschaftliche Unzulänglichkeit der Bestimmung und damit für die wissenschaftliche Unverwendbarkeit der betreffenden Mitteilung sein. Man wird nicht getäuscht werden: man kann ein Unzulängliches, Unsicheres schon an dem Autorzitate erkennen und ausschalten. Auch das wäre ein großer Vorteil.

In der Praxis wird sich das Schriftstellerzitat in einem Großteil der Fälle als unnötig erweisen. Bei *Pulex irritans*, *Culex pipiens*, *Carabus violaceus*, *Papilio Machaon* usw. usw. — bei jedem allbekanntem Tier — fällt es in seiner Überflüssigkeit fast unliebsam auf. In Faunenlisten stellt es sich als Arbeits- und Raumverschwendung dar; ein einfacher, summarischer Hinweis auf jene Werke oder

Kataloge, denen die Nomenklatur dieser Faunenlisten folgt, ersetzt es völlig. Der Forscher mache sich zur Regel, es nur dort zu bringen, wo es von wirklichem Wert ist, wo es Verwechslungen hintanhält oder das Auffinden noch nicht in den Katalogen ausgewiesener Neubeschreibungen erleichtert. Gegebenenfalls auch dort, wo er eine ihm völlig fremde Materie behandelt. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen wird auch die Nennung des Erstbeschreibers (in Klammern) von wirklichem Wert sein.

Man könnte mich vielleicht nicht ganz verstehen und könnte meinen, ich schlage da ein Chaos vor, in dem jeder orientierende Faden fehle. Doch es liegt mir fern, den Weg zum Erstautor zurück zu verrammeln oder auch nur zu erschweren. In der Praxis gestaltet sich die Durchführung folgendermaßen:

1. Jede zur systematischen Artbestimmung dienende, also eine selbständige systematische Charakteristik bietende Arbeit, nennt im Texte ausdrücklich den Namen des Erstbeschreibers. Ich sage „im Texte“. Das genügt voll allen historischen Anforderungen. Dem Tiernamen fügt er vielleicht besser kein Autorzitat bei; ein solches wird den Gebraucher der Arbeit allzuleicht zum gedankenlosen Abschreiben verleiten.

2. Jede keine selbständige systematische Charakteristik enthaltende Arbeit zitiert jenen Schriftsteller, dem der Artbegriff tatsächlich entnommen wurde. Bei allbekannten, jede Deutungsverschiedenheit ausschließenden Namen ist das Zitat entbehrlich bis völlig überflüssig: bei Anführung vieler Tiernamen gebe man das Schriftstellerzitat summarisch.

Wer den Namen des Erstbeschreibers braucht, findet ihn stets bei dem bezogenen Schriftsteller. Ich weiß aber, daß unter Zehntausenden von Zoologen nicht einer den Hinweis auf Linné oder Fabricius oder einen jener Begründer der Systematik wirklich braucht, daß unter Zehntausenden nicht einer Linné wirklich nachlesen wird.

Was könnte ihm ein Nachschlagen bei dem alten Autor auch nützen? Ist Linnés *Scarabaeus* der *Scarabaeus* der anderthalb Jahrhunderte, unser *Scarabaeus*, dann ist ohnehin alles gut. Ist er es nicht — nun, dann müßte es eben auch gut, ebensogut sein. Dann würden wir den „*Scarabaeus* Linné, 1758“ als längst verstorbenes Synonym hinter jenen Namen stellen, der anderthalb Jahrhunderte für die betreffende Gattung in Gebrauch war: die Wissenschaft würde friedsam ruhig weitergehen, kein Name würde verschoben.

keine Angabe der Literatur würde zweifelhaft oder unverständlich werden — alles bliebe von selbst in jenem Zustande, den die Nomenklatur so heiß ersehnt, um dessentwillen man „Gesetze“ für sie erdenkt.

Wer würde es begreifen, daß wir bloß darum, weil wir ohne stichhaltigen Grund uns einreden, eine ältere Jahreszahl dürfe nicht im Synonym einer neueren stehen, einen altgewohnten Namen und damit alles Verständnis der Literatur eines Säkulums vernichten, zerstören sollten? . . .

Welche Vorteile böte uns das Prinzip, das eine solche Zerstörung von uns fordert, als realen Gegenwert? Welche Vorteile, die unser zwangloses, prioritätsprinziploses System nicht ebenso gut und sicher, ja besser und sicherer bietet?

Und was würde Linné, der geniale Ordner, was würden die Klassiker der systematischen Ordnung zur Rolle als ordnungsvernichtende Popanze sagen, die man ihnen zuteilen will? . . .

Ich möchte den impulsiven Verfechter des „Fiat justitia, pereat mundus“ an ein anderes, ebenso wahres Wort erinnern, das jede milde, gerechte Rechtspflege längst zur Kenntnis genommen hat: *Summum jus summa injuria*. Das höchste Recht kann das größte Unrecht werden.

„Unter der eisernen Faust der absoluten Priorität muß jeder alte Name ewig vor dem Gespenst des noch älteren Namens, das jede Stunde vor ihm aufstehen kann, zittern.“

Der Einwand, dieser mein Vorwurf sei übertrieben, würde einen Tatsachenbeweis erfordern. Man möge mir an Beispielen der Wirklichkeit zeigen, daß es Fälle gibt, in denen die starre Priorität wirklich einen Namen für ewig unantastbar machen kann. Man möge mir nachweisen, daß es Verwicklungen gibt, die das Kontinuitäts- und Utilitätsprinzip nicht leicht und zwanglos für immer löst, und zeigen, daß das Prinzip der starren Priorität irgend etwas leistet, das die von mir vorgeschlagenen Prinzipien nicht leisten können.

Einem sachlichen Nachweise werde ich mich gern beugen. —

Man hat uns über die verzweifelten Verhältnisse in der Nomenklatur zu trösten versucht mit dem Hinweise, daß wir in einer unvermeidlichen Übergangszeit lebten. Bald würde Ruhe eintreten und Sicherheit. Nun aber ist ein Vierteljahrhundert verflossen, seit die starre Priorität ihre Fahnen entfaltet — und die Unsicherheit hat eher zu-, denn abgenommen.

Man meint, die geringe Zahl der älteren Literaturwerke, die eventuell als Exhumierungsobjekte noch in Betracht kämen, begrenze

die Möglichkeit der Ausgrabung neuer allerältester Namen; es brauche nicht jeder alte Name ewig vor dem Gespenst des noch älteren zu zittern. Dieser Trost ist in zweierlei Hinsicht unbefriedigend. Fürs erste ist tatsächlich kein Name sicher, daß in der wenn auch noch so geringen Zahl jener Exhumierungsobjekte nicht gerade sein Vernichter schlummert; darum eben muß tatsächlich jeder zittern.

Fürs zweite sind jene vergilbten Wälzer keineswegs die einzigen Instrumente, mit denen man Stabilitäten vernichten kann. Die Fehldeutungen von Beschreibungen sind Legionen. Jedes Werk, auch ein gestern erschienenenes, trägt bei starrer Prioritätsbeachtung den Keim zur nomenklatorischen Gefährdung seiner selbst und alles Bestehenden in sich.

Ein Beispiel.

Ein Schriftsteller X hat ein Tier vor sich und bezieht es auf eine von einem älteren Autor N mit dem Namen a belegte Art. Diese Deutung sei irrig:  $A_n$  (das Tier des N) sei nicht identisch mit  $A_x$  (dem Tier des X). X schreibt nun ein Werk, das jahrzehntelang maßgebend ist.

Nach Jahrzehnten kommt ein Schriftsteller Y und weist X' Fehler nach. Er weist nach, daß  $A_x$  nicht =  $A_n$  ist, daß der Name a zu  $A_n$  gehöre, daher von  $A_x$  genommen werden müsse. Für die Art  $A_x$  wird der neue Name b geschaffen.

Ging nun gleichzeitig die Art  $A_n$  bis dahin unter einem anderen Namen c, so hieß es Jahrzehnte lang

$A_n$  . . . . . c.  
 $A_x$  . . . . . a,

und heißt nun

$A_n$  . . . . . a,  
 $A_x$  . . . . . b.

Waren die erstgenannten Deutungen eingebürgert, so greift die Änderung tief in die Nomenklatur ein.

Dieser Fall kann sich täglich ereignen, ohne Rücksicht auf das Alter der Erstbeschreibung. Der Forscher, der vermeint, nach Ausschöpfung der alten Wälzer gewährleiste das Prioritätsprinzip Ruhe, ist leider im Irrtum. Die Schar von neueren Namen, die unablässig unter dem Dolch der Priorität fällt, ist fast nur den Spezialistenkreisen bekannt. Ihr Fall verursacht, da sie minder allgemein bekannte Tiere betreffen, weniger Lärm als der Sturz allbekanntere, uralter Namen. Der systematisch arbeitende Zoologe aber kennt recht wohl diesen steten Kampf der Namen.

Dieser Kampf wird mit und wird ohne Prioritätsprinzip nicht ruhen. Das Prioritätsprinzip aber steigert, das Kontinuitätsprinzip dagegen mildert seine Härten.

Man hat bis zur Stunde viele Mittel zur Heilung der kranken Nomenklatur vorgeschlagen. Der in meinem vorigen Artikel ausgesprochene Gedanke von einer Unantastbarkeit alter Namen rührt keineswegs von mir her. Schon 1858 hat auf einer Entomologenversammlung zu Dresden der bekannte Koleopterologe Professor Schaum die Einführung einer dreißigjährigen Verjährungsfrist für ungebraucht gebliebene Namen vorgeschlagen. Er wurde von Kiesenwetter und dessen Anhang überstimmt. Welche segensreichen Folgen damals die Annahme des Schaumschen Antrags gehabt hätte, das vermögen wir heute zu ermessen. Alle Nomenklaturleiden, die nomenklatorische Anarchie, die in der zoologischen Systematik ein Schreckensregiment führte, wären uns erspart geblieben. Den Forschern, die damals gegen Schaum gestimmt haben, kann ein Vorwurf nicht gemacht werden. Sie vermochten nicht vorauszusehen, wohin das von ihnen vertretene, anscheinend so klare und gute Gesetz führen würde. Aber die Forscher von heute, die in Tatsachen das Unheil vor sich sehen, können von der Verantwortung für die Zukunft nicht entbunden werden.

Den Schaumschen Gedanken hat auch Professor A. Brauer (Berlin) aufgegriffen und ist auf dem letzten Zoologenkongreß (Monako, 1913) mit einem diesbezüglichen Antrage hervorgetreten.

Dieser Antrag lautet (Kongreßbericht, Rennes, 1914, p. 831):

„Den Nomenklaturregeln ist folgender Artikel hinter Art. 31 einzufügen:

Ausnahmen von dem Prioritätsgesetz sind gestattet:

1. Wenn ein Gattungs- oder Artname auf eine andere bestehende Gattung oder Art übertragen werden muß;
2. wenn ein Name für eine Gattung 50 Jahre lang bis 1890 in wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. Monographien, wissenschaftlichen Katalogen u. a. gebraucht worden ist;
3. wenn der Name, der nach dem Prioritätsgesetz der älteste ist, 20 Jahre keinen Eingang in die wissenschaftliche Systematik gefunden hat.

Jede Ausnahme ist der Internationalen Nomenklaturkommission zu unterbreiten. Diese hat jeden Fall zu veröffentlichen und gleichzeitig zur Prüfung einer der Subkommissionen von Spezialisten, die vom Kongreß ernannt werden und das Recht haben, sich zu ergänzen, zu überweisen. Auf Grund der Entscheidungen der Sub-

kommissionen hat die Internationale Nomenklaturkommission Beschluß zu fassen, ihn zu veröffentlichen und unter Vorlage der Entscheidungen der Subkommissionen dem nächsten Kongreß zur Genehmigung vorzulegen.“

So sympathisch ich dem Verjährungsgedanken — auf den ich seinerzeit unabhängig von Schaum und Brauer geraten bin — auch gegenüberstehe, die von Brauer gewählte Form erscheint mir in mancher Hinsicht doch nicht glücklich gefaßt. Es wird alles zur „Ausnahme“, es werden verschiedene Maße vorgeschlagen und schließlich wird jede dieser „Ausnahmen“ an den schwerfälligen, knarrenden Apparat von Subkommissionen, Kommissionen und Kongressen gehängt. Es müßte Jahre dauern, ehe ein einziger Name in solch umständlicher Weise festgelegt wäre. Sollte jeder Forscher mit der Veröffentlichung seines Werkes Jahre warten, ehe ein einzelner, darin gebrauchter Name solcherweise spruchreif ist?

Dem Antrage haftet die verderbliche Schwere des Umständlichen, des schwerfälligen, kommissionellen Beratens, Zankens und Beschließens an. Es fehlt die einfache Klarheit, die jeden Forscher selbst zum endgültigen Richter macht.

Man hat noch andere Auswege versucht. Man hat einerseits, dem Beispiele der Botaniker folgend, Listen alter Namen angelegt, die unter allen Umständen beizubehalten sein sollen, Nomina conservanda. Man hat anderseits ein Verzeichnis gewisser alter Werke gegeben, welche, weil die durch sie bedingten nomenklatorischen Änderungen zu tiefgreifend und peinlich wären, von der Prioritätsbeachtung ausgeschlossen sein sollen. Diese Listen und Verzeichnisse sollen fortgesetzt ergänzt werden. Durch solche unabgeschlossene Aufstellungen, die — wenigstens für den Ängstlichen — der Willkür und dem Zank der Zukunft anheimgestellt scheinen, hat man den Gegnern das Wort von den willkürlichen „Ausnahmen“ in den Mund gelegt. Sie fürchten endlose Verwirrung, Unsicherheit, ewiges Gezänk. Und wahrscheinlich dürften solche bei dem vielfach leicht ins Schablonenhafte, haarspaltend Zänkische geratenden Wissenschaftsbetriebe tatsächlich nicht völlig zu vermeiden sein. Die Sehnsucht nach einer abgeschlossenen, endgültigen, einfachen Formel treibt eine große Anzahl maßgebender Forscher dem starren Prioritätsprinzip, das, von einer Seite betrachtet, ja wirklich jene klare, für alle Fälle zweckmäßige Formel zu sein scheint, in die Arme. Man ist in verzweifelter Zankmüdigkeit sogar gerne geneigt, „kleine, vorübergehende Unannehmlichkeiten“, die das starre Prinzip mit sich bringt, mit in den Kauf zu nehmen. Man begeistert sich für Einfachheit und

Klarheit, man erhebt seinen Ruf im Streite. Man hat im Augenblicke nur die Vorzüge der klaren Allgemeingültigkeit, der automatisch sicher arbeitenden Präzision der starren Priorität im Auge — man hat den Blick nicht darauf gerichtet, daß diese Präzision bis zur Stunde leider nur im unablässigen Zerstören von Bestehendem tadellos funktioniert hat, daß jede positive Leistung aber fehlt und daß es in aller Hinkunft nicht anders sein könnte.

Allen diesen Sanierungsversuchen möchte ich meine Prinzipien der Kontinuität und der Utilität gegenüberstellen.

Ich erhebe keinen Anspruch auf die Priorität der diesem System zu Grunde liegenden Gedanken. Immer in gärenden Zeitläuften liegen die Lösungen der Probleme gleichsam in der Luft. Viele atmen sie ein, nur in wenigen aber wird das Dunkel zur Klarheit und zur Tat.

Das Prinzip der Verjährungsfrist, das ich im vorigen Artikel vertrat, erscheint durch mein in diesem Aufsätze entwickeltes Prinzip der bedingungslosen Wahl des Geeignetsten überholt: ich lasse es daher fallen.

Das Wort von der Kontinuität hat schon v. Osten-Sacken verwendet. Eine Reihe von Forschern ist für die Erhaltung des Bestehenden eingetreten. Das überraschend primitive, alles lösende, einheitliche Prinzip der steten Wahl des Gebräuchlichsten, Geeignetsten, die Literatur am wenigsten Verändernden, hat indes meines Wissens noch nie eine klare und einfache Formulierung gefunden. Es mag wohl allzu primitiv geschienen haben. Das liebt man nicht.

Die Forderung nach einem brauchbaren Autorzitat ist gleichfalls nicht neu. L. Ganglbauer hat sie in der Vorrede zum ersten Bande seiner monumentalen „Käfer von Mitteleuropa“ (Seite II, Zeile 17 von unten) gestellt; ob er sie durchgeführt, mag ich nicht entscheiden. F. Dahl tritt seit einer Reihe von Jahren in einer Anzahl zumeist im „Zoologischen Anzeiger“ veröffentlichter Artikel für die Nennung des wirklich gemeinten Schriftstellers ein. Auch bei anderen Forschern finden wir ähnliche Vorschläge. Doch auch hier fehlte meines Wissens bislang die von Grund aus aufräumende, klare, einfache Formel.

Welche Vorteile sich aus dem vorgeschlagenen einfachen System ergeben, wird in vollem Umfange erst die Praxis erweisen. Auf einige dieser Vorteile möchte ich indes schon hier kurz hindeuten.

Das Prinzip der Wahl des Gebräuchlichsten bietet einen Vorteil, den das Prioritätsprinzip selbst dann nicht böte, wenn eine

fünfzigjährige Verfallsfrist für ungebräuchliche alte Namen eingeführt würde. Denn selbst dann bliebe immer noch die Spanne der letzten fünfzig Jahre dem Prioritätsprinzip in die Hände gelegt, das innerhalb dieser Zeitspanne unablässig schalten und ändern könnte. Man könnte sich allerdings in diesem Falle damit abfinden, daß innerhalb einer so kurzen Zeitspanne ein Name noch nicht so tief in Literatur und Leben eingegraben sein kann und daß seine Verwerfung oder Vertauschung noch nicht mit so tiefgreifenden Folgeerscheinungen verbunden sein muß, wie die Verwerfung oder Vertauschung jahrhundertalter, allbekannter Namen. Immerhin aber neige ich zur Meinung, daß es nur von Vorteil sein könne, wenn auch die letzten fünfzig Jahre der vielfach recht herostratischen Hand des Prioritätsprinzips entzogen und unter die Herrschaft des direkten Blickes auf das angestrebte Endziel gestellt werden.

Ein weiterer bedeutsamer Vorteil ist der folgende:

Heute wird jedem Erstbeschreiber ein dauerndes Denkmal gesetzt. Mit dem Namen des Tieres wird auch jener des Erstbeschreibers unsterblich. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden. Doch diese Prämie hat einen unliebsamen Nebeneffekt. Unter der Flagge der Priorität entwickelt sich nicht selten ein Wettlauf, bei dem der minder Genaue, Flüchtige, der Nichtkenner, infolge der unbeschwertten Leichtigkeit seiner Arbeitsweise dem Gewissenhaften, Prüfenden, dem Kenner, den Rang abläuft.

Auch diese Tatsache hätte schließlich nichts Tragisches an sich, wenn nicht eine schwere Schädigung der Wissenschaft, ein hastiges Überfluten mit rätselhaften, undeutbaren, unbrauchbaren Artbeschreibungen, die alle Arbeit hemmen, damit verknüpft wäre.

Diesem für die Wissenschaft nicht förderlichen Wettlauf nun bereitet das Utilitätsprinzip ein Ende.

Wenn der Name des Erstbeschreibers nicht mehr untrennbar für alle Zeiten mit dem Tiernamen verknüpft bleibt, wenn dem Tiernamen der Name jenes Bearbeiters angefügt wird, der eine derzeit maßgebende Arbeit schuf, dann hat das Artenbeschreiben für jene ehrsüchtigen Schnellläufer seinen Reiz eingebüßt. Dann ist ihm der lockende Glanz der wohlfeilen, sicheren Unsterblichkeit genommen. Würde nicht schon das Ökonomieprinzip der Wissenschaft uns nahelegen, das wertlose Zitat des Erstbeschreibers fortzulassen, die mit dieser Weglassung verbundene Zerstörung der allzugroßen Anlockung wäre für sich ein Grund für die Aufhebung jeder dauernden, festen Verbindung des Erstautornamens mit dem Tiernamen. Das Autorität ist kein Denkmal des Beschreibers, sondern ein Literaturhinweis.

Und wenn ich alles überdenke, scheint mir dieser Modus der Autornennung auch der gerechteste im höheren Sinne. Er belohnt die wirkliche, uneigennützig, schwerere Leistung, die Mühe des Zusammenfassens, des Sichtens, Durcharbeitens, Gebrauchsfertigstellens für andere.

Fiat justitia . . .!

Die von mir vorgeschlagenen Prinzipien haben den Vorzug einfacher Klarheit und fertiger Abgeschlossenheit. Keine „Ausnahmen“ und nachträglichen Ergänzungen schrecken den ab, der, des Zankes müde, sich nach einem Abschluß für immer sehnt.

Ich gebe zum Schlusse eine übersichtliche Zusammenfassung:

An Stelle des bislang in der Tierbenennung maßgebenden Prioritätsprinzips setze ich das **Kontinuitätsprinzip**.

Gültiger Name einer Gattung oder Art ist derjenige, den der Bearbeiter im wissenschaftlichen Gebrauche vorfindet, gleichgültig ob dieser Name der älteste ist oder nicht. Stehen für eine Gattung oder Art mehrere Namen in Gebrauch, so hat der Bearbeiter jenen Namen als gültig festzulegen, der die wenigsten Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur zur Folge hat. Die einmal vorgenommene Festlegung darf späterhin nicht mehr geändert werden.

Begründung: Das Endziel aller Nomenklaturbestrebungen ist: Ein einziger (binärer) Name für jedes Lebewesen auf der ganzen Erde für alle Zeiten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch Verhinderung von Umwälzungen. Die „Verhinderung von Umwälzungen“ muß die Formel, das Maß aller Dinge in nomenklatorischen Angelegenheiten sein. —

An Stelle des bislang im Autorzitat maßgebenden Prioritätsprinzips setze ich das **Utilitätsprinzip**:

Wird die Nennung eines Autornamens für zweckmäßig erachtet, dann ist dem Namen des Lebewesens der Name desjenigen Schriftstellers anzufügen, nach dessen Werk Bestimmung und Benennung des betreffenden Lebewesens tatsächlich erfolgt sind.

Begründung: Jede systematische Kategorie ist unablässigen Veränderungen hinsichtlich ihres Umfanges ausgesetzt; in diesen Veränderungen besteht eben die Arbeit der Wissenschaft. Der Name bleibt ewig der gleiche, der durch ihn bezeichnete Begriff ändert sich unablässig in Einzelheiten; Formen werden abgespalten, Syn-

onyme treten hinzu, Verwechslungen werden richtiggestellt. Soll der Name einen bestimmten aus der Fülle dieser sich unablässig verändernden Begriffe bezeichnen, so muß ihm ein unterscheidender Zusatz beigefügt werden. Der automatisch an den Tiernamen gehängte Name des Erstbeschreibers, der stets derselbe ist, kann niemals als unterscheidender Zusatz fungieren. Der jeweils in Betracht kommende Inhalt und Umfang des Begriffes kann exakt nur durch Nennung desjenigen Schriftstellers gekennzeichnet werden, bei dem tatsächlich der Begriff im jeweils gemeinten Inhalt und Umfang charakterisiert ist. Wer diesem Namen noch in Klammern den Namen des Erstbeschreibers anfügt, tut des Guten schon zuviel.

Der mir an dieser Stelle zur Verfügung stehende Raum gestattet mir nicht, auf weitere Einzelheiten meines noch andere Probleme umfassenden Nomenklatorsystems einzugehen und verwehrt es mir auch, Beispiele aus der Wirklichkeit, die stets zwingender sprechen als abstrakte Erörterungen, vorzuführen. Ich gedenke letzteres an anderem Orte nachzuholen und bin der festen Überzeugung:

Das Kontinuitäts- und Utilitätsprinzip könnte eine neue Periode der Systematik einleiten, eine stille, friedsame Periode, welche den für eine Wissenschaft so wenig förderlichen Streit um leere Namen endlich abtut und welche Zeit findet, sich voll und ganz der Erforschung der Objekte zu widmen. —

Noch ein Schlußwort.

Ich kenne recht wohl die Gefühle, die meine Ausführungen in manchem meiner Leser, die unter dem Prioritätsprinzip aufgewachsen sind, hervorrufen müssen: Unbehagen, Unüberzeugtheit, Widerspruchslust. Über jeden Kritiker eingelebter Gewohnheiten legt sich der Schein pietätloser Ketzerei; jeder Kritiker kommt „um hundert Jahre zu früh“, wie Kant, der Klassiker des Kritizismus, einmal von sich selbst sagte.

Aus diesem Grunde bitte ich meine Leser, den ersten, raschen Gefühlen keinen Raum zu geben und die Feder vorläufig ruhen zu lassen. Mit Dingen solcher Art muß man sich erst langsam befreunden, sie oft und oft durchdenken, sie immer und immer wieder an Beispielen der Wirklichkeit in jenen Arbeitsgebieten, die man selbst genau kennt, auf ihren Wert hin unbefangen überprüfen. Muß unbefangen vergleichen, ob das ehrwürdige Alte mehr leistet, oder dasselbe, oder weniger. Dann erst, auf Grund der objektiv gewonnenen Tatsacheneinblicke, — dann erst, auf exakt sachlicher Grundlage, möge man mir recht geben oder unrecht.